Niederschrift
über die
26. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 27.06.2016
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:21 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen Dr.	
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Dietrich, Maximilian Dr.	
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hering, Andrea	
Herpich, Christian	bis lfd. Nr. 398
Hübschmann, Michael	
Kellner, Rainer	
Kilincsoy, Aytunc	
Krassa, Michael	ab lfd. Nr. 392
Launert, Silke Dr.	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	
Meringer, Reinhard	
Mielentz, Jörg	
Rambacher, Albert	
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Klaus Dr.	
Schwärzel, Heidemarie	
Singer, Matthias	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	
Wunderlich, Hülya	
Zeh, Dominik	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Pischel, Franz zu lfd. Nr. 392 bis 397

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Knieling, Jürgen
Schrader, Ingrid
Wietzel, Dieter

Schriftführerin:
Ute Schörner-Kunisch

382 Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner mit, dass diese im nichtöffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt ergänzt wird.

383 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 26. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	Knieling	und
Herrn Stadtrat	Wietzel	aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin	Schrader	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 25. Vollsitzung des Stadtrates vom 09. Mai 2016 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 24. Vollsitzung des Stadtrates vom 25. April 2016 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

384 Antrag Nr. 57 der SPD-Fraktion vom 31.05.2016: Umsetzung von Projekten des Vermögenshaushaltes 2016

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.05.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann daher verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

385 Antrag Nr. 58 der CSU-Fraktion vom 12.06.2016: Gestaltung des Kreisverkehrs auf der B 173 bei Hof-Haidt

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.06.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann daher verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

386 Antrag Nr. 59 der FAB-Fraktion vom 23.06.2016: Schaffung von Quartiersgaragen im Rathausviertel

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 23.06.2016 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann daher verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

387 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof; Veröffentlichung von Vorlagen und Niederschriften im Internet

Vortrag:

In der Sitzung vom 25.04.2016 hat der Stadtrat die Veröffentlichung von öffentlichen Sitzungsvorlagen und Sitzungsniederschriften beschlossen. Im Zuge dieses Beschlusses ist es erforderlich, in der Geschäftsordnung einen neuen § 36 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen werden am Vormittag vor der Stadtratssitzung in das für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien öffentlich zugängliche Internetangebot der Stadt Hof (Stadtratsinfoportal) eingestellt. Die Sitzungsniederschriften (Protokolle) der öffentlichen Stadtratssitzungen werden nach ihrer Genehmigung ebenfalls eingestellt.“

Informativ weist die Verwaltung auf folgendes hin: Entgegen der bisher gängigen Praxis, die Schulferien von Sitzungen freizuhalten, sollen künftig Ausschuss- und Beiratssitzungen in Ferienzeiten stattfinden können. In den Sommerferien bleibt es jedoch bei der Regelung des § 7 Abs. 2 Ziff. e) , wonach der Bauausschuss bei Bedarf als Ferienausschuss einberufen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die oben dargelegten Änderungen der Geschäftsordnung im Hinblick auf die Veröffentlichung von Vorlagen und Niederschriften im Internet.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

388 Automobiltechnikum Bayern GmbH; Entsendung Aufsichtsratsmitglied und Bestimmung des Stellvertreters

I. Vortrag:

Laut Schreiben der Automobiltechnikum Bayern GmbH endet gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Amtszeit des von der Stadt Hof entsandten Mitgliedes des Aufsichtsrates mit der Beschlussfassung über die Entlastung in der Gesellschafterversammlung am 08.07.2016.

Eine erneute Entsendung des bislang amtierenden Aufsichtsratsmitgliedes ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages zulässig. Es ist außerdem ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Hof entsendet erneut Herrn Oberbürgermeister Dr. Fichtner als Aufsichtsratsmitglied in die Automobiltechnikum Bayern GmbH.

2. Zum stellvertretenden Aufsichtsratsmitglied wird wieder Herr Klaus-Jochen Weidner, FB 80, bestimmt.

Die beiden Bürgermeister haben dieser Vertretungsregelung zugestimmt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Entsendung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

389 Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof GmbH für das Jahr 2015

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 21.016.808,20 €, andere Gewinnrücklagen von 2.411.575,69 € und einen Bilanzgewinn von 1.535.214,92 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 40.859.884,07 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 926.788,76 € wurde aus Erträgen von 9.276.617,26 € und Aufwendungen von 8.349.828,50 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH (5.669.347,11 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (32.310,98 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (3.317.504,10 €) und HofVerkehr GmbH (2.072.799,99 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 926.788,76 € auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 31.12.2015 ein Bilanzgewinn von 1.535.214,92 € besteht.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken, um künftige Fehlbeträge auch aus Eigenmitteln ausgleichen zu können.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (lfd. Nr. 433 „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH der Oberbürgermeister nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung muss daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2015 zu.

Aussprache:

Herr Stadtrat M e r i n g e r weißt darauf hin, dass das Defizit der beiden Bäder in Zukunft wohl anhalten werde und schlägt vor, dass man die Parkraumbewirtschaftung für den Parkplatz am Untreusee vorantreiben solle, um somit das Konkurrenzverhalten der kostenpflichtigen Bäder zum kostenfreien Badevergnügen am Untreusee etwas zu relativieren.

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

390 Durchführung der Maßnahmen im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP)

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2015 Nr. 306 wurden die Maßnahmen bestimmt, mit denen die Stadt Hof sich im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) bewerben sollte.

Die Anträge wurden fristgerecht bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.05.2016 wurden folgende Maßnahmen als förderfähig ausgewählt:

1. Energetische Sanierung und barrierefreier Zugang der Turnhalle Altstädter Schule mit einer Fördersumme von 607.000 € bei Gesamtkosten von 1.356.600 €

2. Energetische Sanierung der Neustädter Schule mit einer Fördersumme von 180.000 € bei Gesamtkosten von 200.000 €

3. Energetische Sanierung und barrierefreier Zugang des Jugendzentrums Q mit einer Fördersumme von 604.300 € bei Gesamtkosten von 671.500 €

4. Barrierefreier Ausbau Enoch-Widman-Straße/Sigmundsgraben mit einer Fördersumme von 166.500 € bei Gesamtkosten von 185.000 € und

5. Barrierefreier Ausbau Ernst-Reuter-Straße mit einer Fördersumme von 87.300 € bei von 283.000 € auf 97.000 € reduzierten Gesamtkosten.

Der Antrag zur Förderung der Sanierung der alten Angerschule (Sanierung Dach/Fassade/Heizung/Sanitär) wurde seitens der Regierung von Oberfranken abgelehnt. Insgesamt ist damit eine Gesamtfördersumme von 1.645.100 € in Aussicht gestellt worden.

Für alle 5 Maßnahmen müssen nunmehr bis zum 15.11.2016 Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden. Hierzu ist auch die Vergabe von Planungsleistungen erforderlich, da nicht alle Leistungen durch die Stadtverwaltung selbst erbracht werden können.

Vorgesehen ist, kurzfristig den Antrag hinsichtlich der Neustädter Schule zu erstellen und diese als erste Maßnahme zu verwirklichen, nachdem hierfür auch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ohne Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung vorliegen.

Die sonstigen Maßnahmen werden mit Ansätzen im Jahr 2016 bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in einer Nachtragshaushaltsatzung, die nach den Sommerferien beschlossen werden soll, erfasst werden. Erst dann wird eine Definition der zeitlichen Umsetzung möglich sein.

Um die Fristsetzung 15.11.2016 für die Antragsstellung zu gewährleisten, werden in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses bzw. Stadtrates entsprechende Planungsleistungen vergeben werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die von der Regierung von Oberfranken ausgewählten Projekte werden umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt

a) die erforderlichen Planungsleistungen selbst zu erbringen oder entsprechend den Zuständigkeitsregelungen der Geschäftsordnung zu vergeben und

b) die Anträge fristgerecht zu erstellen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen in einer Nachtragshaushaltssatzung geschaffen werden.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r zeigt sich besonders darüber erfreut, dass energetische Sanierungen in den Schulen und die Schaffung von barrierefreien Übergängen erfolgen können.

Herr Stadtrat D r. A d e l t ergänzt, dass es seit Langem einmal möglich war, aus eigenen Mitteln die Fördertöpfe abgreifen zu können und den Eigenanteil zu finanzieren. Es zeige allerdings auch, dass das Bauamt mit der Vielzahl der Anträge überlastet sei und man solle sich nicht scheuen, Aufträge auch einmal nach außen zu vergeben.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

391 Hospitalstiftung Hof; Unteres Tor 1 - Abriss und Neubau einer Seniorenwohnanlage

Vortrag:

Nach jahrelangem Leerstand hat sich der Stiftungsausschuss in seiner Sitzung am 13.05.2015 (lfd. Nr. 21) mit der Situation des Anwesens Unteres Tor 1 (seit 2008 im Eigentum der Hospitalstiftung Hof) beschäftigt.

Nachdem die Stiftungsverwaltung damals die Historie des Gebäudes sowie verschiedene Nutzungsalternativen dargestellt hatte wurde diese durch Beschluss ermächtigt das Objekt innerhalb der nächsten zwei Jahre zu veräußern bzw. entsprechende Planungen vorzubereiten.

Nachdem das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes mehrfach kritisiert wurde fand innerhalb der Stadtverwaltung im Herbst 2015 eine Beratung unter Einschaltung mehrerer Fachbereiche statt. Im Ergebnis sprach man sich für den Abriss des Gebäudes und einen Neubau als kleine Seniorenwohnanlage – im Sinne des Stiftungszweckes „Altenhilfe“ – aus. Dieses Verwaltungsergebnis wurde danach dem Stiftungsausschuss mitgeteilt, der dies grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis nahm.

Eine Begehung am 16.11.2015 bestätigte die Einschätzung, dass das Gebäude keiner zeitgemäßen Nutzung, im Sinne des Stiftungszweckes, zugeführt werden kann:

- der Zuschnitt der verschachtelten Grundrisse lässt ohne komplexe Eingriffe keine sinnvollen Veränderungen zu,

- aufgrund unterschiedlichster Höhenniveaus ist Barrierefreiheit, z.B. für Altenwohnen, nicht zu erreichen,

- der Allgemeinzustand ist so schlecht, dass bei einer Sanierung von einer Totalentkernung bzw. Rückführung zum Rohbau auszugehen ist.

In Anbetracht des Verhältnisses zwischen Aufwand und zu erreichender Gesamtqualität erschien der Abbruch und Neuaufbau als die einzig sinnvolle Lösung.

In der Sitzung des Stiftungsausschusses am 3.2.2016 wurde mit Architekt Hilbert das Vorhaben diskutiert. Um einen genaueren Stand der technischen und planerischen Voraussetzungen – und auch eine genauere Kostenschätzung – für den geplanten Abriss und Neubau zu erhalten, wurde Herrn Architekt Hilbert ein Auftrag für die so genannten Planungsphasen 1 und 2 erteilt.

Die damals vorgetragenen Vorschläge und Gedanken sind dabei weiter einschlägig:

- 5-6 barrierefreie 2-Zi.-Kleinwohnungen nach DIN 18040-Teil 2, ca. 40-45m²
- rollstuhlgerechter Aufzug
- im EG zur Straße ein Gemeinschaftsraum oder Studentenapartment
- um die geringe Grundstücksfläche besser zu nutzen und um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen ist es sinnvoll ein zusätzliches Vollgeschoss (2.OG) zu errichten
- die Fluchtwegführung aus dem Museum durch das Gebäude ist auch künftig sicher zu stellen
- als Grundfläche des Neubaus kann die Grundfläche des Bestandes übernommen werden
- die Grundstückssituation erfordert eine besondere Berücksichtigung bei der Organisation der Baustelle
- um aufwändige Sicherungen und Unterfangungen der Nachbargebäude zu vermeiden, sollte auf eine Unterkellerung verzichtet werden

- die vorhandene Teilunterkellerung wird verfüllt und mit der neuen Bodenplatte abgedeckt

Nach den zwischenzeitlich erfolgten Ausarbeitungen von Architekten Hilbert – unter Einschaltung des Statikbüros Strunz – stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Problematik Abbruch und Nachbargebäude

   Die im Bauarchiv vorhandenen Pläne gaben keinen Aufschluss darüber, ob es sich bei den Trennwänden zwischen den Gebäuden um gemeinsame oder getrennte Wände handelt. Genauere Untersuchungen mit Aufmaß zeigen jedoch auf, dass das Gebäude Unteres Tor 1 über eigene Trennwände verfügt.
   Dies bedeutet, dass der Abbruch des Gebäudes aus der Häuserzeile ohne größere Beeinträchtigung der Nachbargebäude möglich ist.

2. Problematik Gebäudesicherung

   Obwohl die Nachbargebäude über eigene Wände verfügen, ist nicht auszuschließen, dass die Standsicherheit der höheren Nachbargebäude durch das Fehlen des Zwischengliedes beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund wird für beide Nachbargebäude eine Giebelwandsicherung vorgeschlagen. Diese besteht je Nachbarwand aus 3 horizontalen Stahlträgergurten. Der Einbau erfolgt im Zuge des Abbruchs von oben nach unten. Das Entfernen erfolgt mit dem Rohbau in umgekehrter Reihenfolge.
   Diese Form der Gebäudesicherung ist für derartige Bauaufgaben gängige Praxis.
   Kosten: ca. 17.000 € (Angebot liegt vor)

3. Beweissicherung

   Vor Beginn der Abbrucharbeiten sollte ein Beweissicherungsverfahren veranlasst werden. Um durch Bauarbeiten verursachte Schäden in den Nachbargebäude erkennen und dokumentieren zu können, wird in der Regel eine Bestandsaufnahme in Form einer Fotodokumentation durchgeführt. Diese Leitung ist wenig aufwändig und wird von einem Fachbüro durchgeführt.
   Kosten ca. 2.000 € (Angebot liegt vor)

4. Abbrucharbeiten und Auffüllen des Kellers

   Um einerseits Kostensicherheit zu erlangen und andererseits Probleme beim Abbruch zu erkennen, erfolgte eine Begehung mit der Fa. Hechtfischer-Abbruch aus Schwarzenbach/Saale. Größere Probleme sind nicht erkennbar. Der obere Teil des Gebäudes erfordert einen Abbruch per Hand. Die Schlackenfüllungen in den Zwischendecken sowie die Teerkorkdämmung des Bierkellers im Untergeschoss sind als Sondermüll zu entsorgen. Die Kellerdecke wird entfernt, die Kellerwände verbleiben und der Hohlraum wird tragfähig verfüllt.
   Kosten Abbruch ca. 45.000 € (Angebot liegt vor)
   Kosten Auffüllung: ca. 8.000 €

5. Gebühr für Straßensperrung

   Gemäß der Gebührenordnung der Stadt Hof sind für das Sperren von öffentlichen Verkehrsflächen folgende Gebühren zu entrichten: 1,00 € /qm/Tag.
   Kosten: ca. 14.000 € (70 qm/200 Tage)

6. Für das Ausbessern von kleinen Schäden bzw. notwendigen Anpassungsarbeiten an den Nachbargebäuden sind Kosten zu berücksichtigen.

Kosten: ca. 10.000 € (5.000 € je Nachbar)

7. Aufmaß der Nachbargebäude

   Aus den im Bauarchiv vorhandenen Plänen ist die Gebäudekontur der Nachbargebäude in Richtung Grundstückstiefe nicht zu entnehmen. Das benötigte Aufmaß erfolgte durch die Abteilung Vermessung im Bauamt Hof.
   Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen des Vorentwurfs ein verbindlicher Gebäudeschnitt zur Kubaturberechnung entwickelt.

8. Baurecht

   Das Thema Baurecht und Rettungswege wurde mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr besprochen.

Im Haushaltsplan 2016 der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 940.000 € für den Neubau im Vermögenshaushalt (Kostenstelle 1008 Unteres Tor 1) eingestellt (die Ausgabemittel werden vollumfänglich durch eine entsprechende Entnahme aus der Projektmittelrücklage gedeckt). Die Abrisskosten wurden im Wirtschaftsplan 2016 mit insgesamt 45.000 € berücksichtigt.

Nach der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276 von Architekt Hilbert werden Kosten für Abbruch und Giebelsicherung von insgesamt 62.000 € entstehen. Die restlichen Baukosten (einschl. Baunebenkosten, Außenanlagen, für Auffüllung Keller, Beweissicherung, Gebühr Straßensperrung und Herrichten der Nachbargebäude) wurden insgesamt mit 930.000 € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen wird von der Stiftungsverwaltung die Beschlussfassung über die vorliegenden Bauplanungen sowie über die Abgabe einer Empfehlung an den zuständigen Bauausschuss bezüglich der Beauftragung des Architekturbüros ghsw.

Aussprache:

Herr Stadtrat M e r g n e r erläutert, dass das Anwesen Unteres Tor 1 bereits seit 2008 den Stadtrat beschäftigt habe. Seit dieser Zeit könne man feststellen, dass sich der Zustand des Gebäudes zusehends verschlechtert habe. Seitens der Stiftungsverwaltung seien seitdem die verschiedensten Nutzungsmöglichkeiten geprüft worden. Nun biete sich durch den Neubau einer kleinen Seniorenwohnanlage die Chance, diesen Schandfleck zu beseitigen und somit gleichzeitig den Stiftungszweck mit dieser Nutzung zu gewährleisten. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat D r. A d e l t bestätigt den schlechten optischen Eindruck des Gebäudes, das allerdings für die Schaffung eines zweiten Fluchtweges für das angrenzende Museum äußerst wichtig sei. Die bisher angedachten Lösungen seien alle nicht realisierbar gewesen. Allerdings betone er, dass er der Meinung sei, dass bei den anstehenden Kosten für dieses Projekt sicher nicht wirtschaftlich gearbeitet werden könne. Er persönlich glaube nicht, dass die vorgegebene Summe von 1 Million Euro ausreichen werde und könnte sich daher auch mit einer reinen Fassadenrenovierung anfreunden. Die SPD stimme der Vorlage trotzdem zu.

Herr Stadtrat D r. D i e t r i c h befürwortet den Erwerb dieses Gebäudes und betont, dass sich für die Parkraumfrage sicher eine Lösung finden lassen werde. Das Geld sei gut angelegt und genau in der Innenstadt müssen die älteren Mitbürger auch angesiedelt werden, um am gesellschaftlichen Leben weiter teilnehmen zu können.

Herr Stadtrat D r . S c h r a d e r zeigt sich erfreut über die Realisierung des Projektes. Die Summe erscheine durchaus im ersten Moment sehr hoch, aber die Idee der barrierefreien Seniorenwohnungen in der Innenstadt sei eine sehr gute und entspreche auch dem Stiftungszweck. Er hoffe, dass der Kostenrahmen gehalten werden könne und erklärt im Namen der Ausschussgemeinschaft die Zustimmung zur Vorlage.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r schließt mit der Bemerkung, dass der Stiftungszweck bei diesem Projekt absolut im Mittelpunkt stehe. Eine reine Fassadensanierung ohne Nutzung des Gebäudes komme schon aufgrund der Signalwirkung an alle anderen Hausbesitzer nicht in Frage.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Stiftungsausschuss, zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

392 Rathauserweiterung; Optimierte Entwurfsplanung

Vortrag:

1. Ausgangslage:

Der Stadtrat hat am 26.10.2015, Nr. 280

- einen Rathausanbau zur Unterbringung der Bediensteten des Stadtbauamtes und
- eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines modernen Bürger- und Tourist-Informationszentrums im historischen Rathaus

beschlossen.

Der Stadtratsentscheidung lag die Machbarkeitsstudie des Fachbereiches 66-Hochbau vom 29.09.2015 zugrunde. Am 19.01.2016 wurde vom Bauausschuss (Nr. 548) u. a. die Tragwerksplanung beauftragt. Die Planung (Stand Machbarkeitsstudie) wurde in Bezug auf baurechtliche und statische Vorgaben geprüft. Das vorgegebene statische Konzept der Rathaus-Tiefgarage wurde dabei berücksichtigt. Gleichzeitig sollte vorausschauend, der sich aus dem beabsichtigten Umbau des historischen Rathauses ergebende Platz- bzw. Raumbedarf berücksichtigt werden. Im Erdgeschoss des denkmalgeschützten, historischen Rathauses, in dem das Tourist- und Infozentrum mittelfristig untergebracht werden soll, befindet sich aktuell u. a. die Druckerei. Hierfür sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.

2. Entwurfsplanung:

Die vertiefte Prüfung der bau- und planungsrechtlichen Vorgaben führte zu einer Verschiebung des Gebäudes von der Straßenkante der Karolinenstraße in Richtung Innenhof um bis zu 6 m. Durch diese Verschiebung entsteht eine Podestfläche, welche neben dem positiven städtebaulichen Aspekt, auch zur vielfältigen Nutzung bei Veranstaltungen (z. B. Open-Air-Vorträge) verwendet werden kann. Gleichzeitig wird die Rathauserweiterung zur Bürgerstraße auf ganzer Länge erstellt, um eine Baulücke zu vermeiden und die geschlossene Bebauung, wie im angrenzenden Bestand weiterzuführen. Die Rathauserweiterung schließt sich unmittelbar an das Nachbargebäude (Apotheke von Rücker) an. Die dabei gewonnenen Mehrflächen können genutzt werden, um Räumlichkeiten im historischen Rathaus (Umzug der Tourist-Information) frei verfügbar zu machen. Desweiteren können im Raumprogramm ein Multifunktionsraum, zusätzliche Archivräume und die erforderlichen Büroräume für den Verkehrsüberwachungsdienst aufgenommen werden. Die bisher in der Machbarkeitsstudie für das Bauamt vorgesehenen Räumlichkeiten, können in dem optimierten Planungsentwurf beibehalten werden.

Durch die natürliche Geländeneigung bedingt, muss auf der Tiefgarage ein Zwischengeschoss erstellt werden. Dies dient der Verteilung der statischen Lasten des Neubaus und schafft Räumlichkeiten zur Unterbringung einer neuen IT-Zentrale für das gesamte Rathaus, sowie der notwendigen Installationen für die Haustechnik.

Im Erdgeschoss sind aufgrund der hohen Besucherfrequenz die Büros für das Bauordnungsamt und der Zentralen Ausschreibungs- und Vergabestelle vorgesehen. Hier ist auch die Druckerei untergebracht, womit eine gute Anlieferung und Abholung der Erzeugnisse sichergestellt werden kann.

Im ersten Obergeschoss befinden sich die Büros der Stadtplanung, der Vermessung und des tech-

nischen Umweltschutzes. In diesem Geschoss ist die Einrichtung eines multifunktionalen Raumes vorgesehen, der für Sitzungen, Konferenzen, Medienveranstaltungen und auch als Katastrophenleitstelle genutzt werden kann.

Im zweiten Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten für den Tiefbau einschließlich des Verkehrsüberwachungsdienstes sowie zusätzliche Archivflächen.

Das Dachgeschoss wird von den Mitarbeitern des Hochbaus und der Grünanlagen genutzt. Wegen der Dachschrägen ist hier ein offen gestaltetes Bürokonzept vorgesehen, damit kann die Raumsituation günstig gestaltet und optimal genutzt werden.

Die Barrierefreiheit ist im gesamten Neubau gegeben und es besteht eine barrierefreie Verbindung auf Höhe des ersten Obergeschosses zum bestehenden Rathaus in der Klosterstraße 3. Für den Brandfall besitzt die Feuerwehr eine Zufahrtsmöglichkeit von der Ludwigstraße in den Innenhof. Das zentrale Informationscenter für das gesamte Rathaus soll am zentralsten Punkt im Zugangsbereich vom Innenhof zum bestehenden Rathaus, Klosterstraße 3, errichtet werden.

3. Zeitplan:

Nach Zustimmung des Stadtrates zur Umsetzung der vorgestellten optimierten Planung in der Sitzung am 27.06.2016, sind folgende zeitliche Meilensteine vorgesehen:

Baurechtliche Genehmigung mit ausgearbeiteter Entwurfsplanung bis Anfang viertes Quartal 2016.
Ausarbeitung der Planung mit Veröffentlichung der Ausschreibung Ende erstes Quartal 2017.
Nach Vergabe der Bauleistungen, Baubeginn Mitte 2017.
Fertigstellung der Roh- und Ausbauarbeiten bis Ende 2018.
Alle vorgenannten Termine setzen einen optimalen, störungsfreien Ablauf voraus.

4. Kosten:

Die Gesamtkosten für die Rathauserweiterung belaufen sich auf ca. 8,4 Mio. Euro unter Verwendung der Kennzahlen des Baukosteninformationszentrums (Stand 2016). Hierbei wurde neben dem umbauten Raum, auch ein Ansatz für Freianlagen und Gestaltung der angrenzenden öffentlichen Flächen sowie ein Ansatz zur Stellplatzablösung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Entwurfsplanung (Stand 15.06.2016) als Fortschreibung der Machbarkeitsstudie vom 29.09.2015 und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung.

Aussprache:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r stellt fest, dass die heutige Vorlage die konsequente Weiterentwicklung der bereits beschlossenen Machbarkeitsstudie sei. Die Vorteile für den Anbau sprechen für sich. Die CSU-Fraktion freue sich besonders für die Mitarbeiter, die in die neuen Räume einziehen werden und endlich zeitgemäße Arbeitsbedingungen vorfinden werden. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Für Herrn Stadtrat D r. A d e l t stehen der Standort und der Grundsatzbeschluss fest. Die nun vorgelegte Optimierung sei eine erfreuliche Überraschung, da sie trotz leicht erhöhter Kosten wesentlich bessere Leistungen bringe. Dadurch gelänge es, neben dem Bauamt noch zusätzliche Teile der Verwaltung und einen Multifunktionsraum im Anbau unterzubringen. Auch die optische Seite des neuen Entwurfs gefalle ihm durch die geschlossene Häuserzeile gut. Es werde eine Keimzelle für das sogenannte Biedermeierviertel geschaffen. Die SPD-Fraktion stimme mehrheitlich zu.

Frau Stadträtin B r u n s weist auf den FAB-Antrag zur Schaffung von Quartiersgaragen hin, der eingangs in der heutigen Sitzung bekannt gegeben wurde. Dies stelle für die FAB-Fraktion einen Kompromiss dar, wie die Probleme der Parksituation rund um das Rathaus gelöst werden könnten, um neue Parkplätze zu schaffen, die dann gleichzeitig das Interesse für Investoren wecken könnten. Es müssen Grundlagen geschaffen werden, um Leben in die Stadt zu bringen. Die letzte Vorstellung des Entwurfs habe den Mitgliedern der FAB-Fraktion wesentlich besser gefallen. Vorbehaltlich der Vorlage für die Schaffung von Quartiersgaragen werde die FAB-Fraktion dem neuen Beschlussvorschlag zustimmen. Ein

Entwurf müsse spätestens bei der Vorlage des Bauantrages vorliegen. Dies sei ein ganz großer Vertrauensvorschuss, der der Verwaltung gegeben werde. Auch in wie weit die Stadt Hof Stellplätze, die sie schaffen müsste ablösen kann, müsse genau geprüft werden. Die FAB-Fraktion stimme über den Beschlussvorschlag unterschiedlich ab.

Herr Stadtrat E t z e l erklärt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da wesentliche Teile der Verwaltung, wie z. B. das Bürgeramt, weiterhin außen vor bleiben und nicht in den Anbau integriert seien.

Frau Stadträtin S c h o e r n e r hält fest, dass mit der neuen Lösung eine zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werde. Langfristig werde die Lösung geschaffen, bei weiterer rückläufiger Bevölkerungszahl die Zentralisierung in Zukunft noch auszubauen. Eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger und somit ein Rathaus der kurzen Wege sei sehr wichtig. Wenn man die Parkprobleme lösen wolle, dann müsse man einen Rathausneubau auf der grünen Wiese in Betracht ziehen. Grundsätzlich müssen mehr Anreize für den ÖPNV geschaffen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat D u m a n n bleibe bei seinem Nein zum Rathausanbau. Die Mitarbeiter benötigen sicher dringend neue, zeitgemäße Arbeitsplätze. Allerdings sei für ihn der aufwändige und kostenintensive Rathausanbau nicht die beste und wirtschaftlichste Lösung. Andere Möglichkeiten, wie die Sanierung bestehender Gebäude, seien nicht in Erwägung gezogen worden. Auch entstünden durch den Umzug von Verkehrsüberwachung und Touristinformation wieder neue Leerstände. Die Parkplatzablöse schaffe keine neuen, dringend benötigten Parkplätze.

Herr Stadtrat M e r i n g e r teilt mit, dass er den Kompromiss mit dem Umbau des historischen Rathauses hätte mittragen können. Für ihn gebe es zehn gute Gründe für Gigantismus pur. Ihm stelle sich die Frage, ob man sich mit dem Rathausanbau ein Denkmal setzen wolle.

Auch Herr Stadtrat R a m b a c h e r werde der Vorlage nicht zustimmen. Unstrittig sei, dass für die Mitarbeiter bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden müssen. Er selbst fühle sich über dieses Projekt zu wenig informiert.

Herr Stadtrat K e l l n e r verdeutlicht, dass über den Rathausanbau ausgiebig im Bauausschuss gesprochen wurde. Auf der am vergangenen Mittwoch stattgefundenen Informationsveranstaltung sei nochmals die Gelegenheit gewesen, alle offenen Fragen beantworten zu lassen. Der Stadtrat habe nicht nur gegenüber der Bevölkerung eine Verpflichtung sondern auch gegenüber den Mitarbeitern. Weiterhin halte er fest, dass es sich hier nur um einen zweckmäßigen Anbau und nicht um einen gigantischen Neubau handle.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r schließt mit den Worten, dass er von der Architektur begeistert gewesen sei. Ende der Woche werde der Rathausanbau in einer Bürgerbroschüre vorgestellt. Darin seien Bilder aus den 20er Jahren enthalten, die die Vorlage für die neue, optimierte Planung gebildet hätten. Manchmal habe man den Eindruck, dass Angst aufkomme, wenn etwas Neues entstehe. Er danke Herrn Conrad von der Bauverwaltung für sein Engagement. Die von Herrn Stadtrat Rambacher bemängelten fehlenden Informationen könne er nicht bestätigen. Der Rathausanbau sei mehrfach im Bauausschuss und im Rahmen der Informationsveranstaltung besprochen und diskutiert worden.
Zum Antrag der FAB-Fraktion auf Schaffung von Quartiersgaragen merkt der Oberbürgermeister an, dass hierfür bereits im Haushalt beim Stadtumbau-West 800.000 € bei der Bedarfsanmeldung eingeplant seien. Der Wegfall von Parkplätzen sei aber kein Argument, um für die Beschäftigten keine besseren Arbeitsbedingungen zu schaffen.
Er freue sich, dass sich eine breite Mehrheit abzeichne. Dies sei ein gutes Signal für die Innenstadt, die bauliche Entwicklung der Innenstadt und für deren Anwohner und ganz besonders für die Beschäftigten der Stadt Hof.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Bauausschuss, mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen (Stadträte Meringer, Etzel, Rambacher, Dumann und Scherdel) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 5

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

393 Bauleitplanung der Stadt Hof; Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich der Stadt Hof „An der Wunsiedler Straße"; Feststellungsbeschluss

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Gebiet befindet sich im Hofer Stadtteil Anspann, beim südlichen Kreuzungsbereich der Wunsiedler Straße zur Ecke Hans-Böckler-Straße. Es umfasst eine Größe von ca. 1 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegendem Ausschnitt des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Die Regierung von Oberfranken hat im Schreiben vom 06.11.2015 darauf hingewiesen, dass zur Anpassung an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südeinfahrt Hof II", beschlossen am 01.09.2015, die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs.3 BauGB nachträglich zu vollziehen ist.

In dem am 31.10.1984 beschlossenen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Gewerbegebiet dargestellt.
Mit dem Bebauungsplan „Südeinfahrt Hof II" wurde ein **„**Sondergebiet großflächiger Einzelhandel**"** festgesetzt. Es bestand die Notwendigkeit die vorhandenen Verkaufsflächen zu vergrößern, mit dem Ziel die Planung an die aktuellen Anforderungen des demografischen Wandels anzupassen (ausreichende Bewegungsfreiheit, bessere Erreichbarkeit der Regale, etc.**).**

Das Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 28.03.2014, Nr. 1613.
   Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost" am 09.04.2014

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 14.01.2016

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.01.2016 bis 05.02.2016
   Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost" am 21.01.2016

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 14.03.2016, Nr. 350.

5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2016 bis 13.05.2016.
   Öffentliche Bekanntmachung in der „Frankenpost" am 04.04.2016

Stellungnahmen von Bürgern und Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, welche die Planung in Frage stellen, sind nicht eingegangen.

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten, wie die Umweltauswirkungen der Planung sowie deren Wechselwirkungen, sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich
sowie die Begründung mit Umweltbericht
festzustellen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 23.02.2016)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 23.02.2016)

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der vorgeschlagenen Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Die Flächennutzungsplanänderung M 1:10.000 (Stand 23.02.2016) und die Begründung mit Umweltbericht (Stand 23.02.2016) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

394 Asphaltierungsmaßnahmen zur Umsetzung der offensiven Straßenerhaltungsstrategie im Stadtgebiet 2016; Auftragsvergabe

Vortrag:

Zur dringenden Verbesserung des Straßenzustandes und in Umsetzung einer neuen offensiven Straßenerhaltungstrategie wurden, nach eingehender Begutachtung sowie bautechnischer Bewertung durch den Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen, sanierungsbedürftige Asphaltdeckschichten verschiedener Straßen- bzw. Straßenabschnitte ermittelt. In der Sitzung des Bauausschusses am 16.02.2016 (Nr. 566), wurde die Zustimmung zur Durchführung der vorgeschlagenen Asphaltierungsmaßnahmen erteilt. Abweichend von den im Beschluss vom 16.02.2016 aufgeführten Maßnahmen, wurden die Deckenerneuerungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Eppenreuth und Döberlitzer Straße durch die Deckenerneuerungen Wartleite und Bahnhofstraße/Kurt-Schumacher-Platz ersetzt. Der Bauausschuss stimmte den Änderungen im Asphaltprogramm am 03.05.2016 zu.

In der Ausschreibung wurde die Maßnahme in 16 Einzelmaßnahmen zur Deckenerneuerung und 2 Maßnahmen für Fräsarbeiten unterteilt. Des Weiteren wurden noch kleinflächige Fräsarbeiten für 3 Abschnitte ausgeschrieben, welche durch die örtliche Bauleitung vor Ort festgelegt werden.

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Zum Submissionstermin am 24.05.2016 um 10:30 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Die Angebote wurden rechnerisch von FB 60 und fachtechnisch und wirtschaftlich von FB 66 geprüft. Eine vertiefte Prüfung wurde durchgeführt.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote oder Sondervorschläge abgegeben.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen (Brutto):

1	SBG Tiefbau GmbH, Hof	470.083,38 €
2	Schill u. Geiger GmbH, Geroldsgrün	536.930,96 €
3	Luding GmbH, Regnitzlosau	552.206,03 €
4	AS Bau Hof GmbH , Hof	562.561,69 €

Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Der Bauausschuss hat mit Sitzung vom 16.02.2016 die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erteilt. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Die erforderlichen Mittel stehen auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Straßen, Gehwege zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2016“ an die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von

470.083,38 € inkl. Mehrwertsteuer

zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Aussprache:

Herr Stadtrat H e r p i c h erklärt im Namen der CSU-Stadtratsfraktion die Zustimmung zur Vorlage. Weiterhin hält er fest, dass im Asphaltierungsprogramm auch strategische Überlegungen berücksichtigt werden. Bedenklich stimme ihn die durchschnittliche Lebensdauer einer Asphaltdecke, die 15 bis 20 Jahre betrage. Der Schwerlastverkehr stelle ein großes Problem dar, da er die Lebensdauer einer Asphaltdecke reduziere, wogegen eine Asphaltdecke bis zu 35 Jahren halten könne, wenn sie nur mit PKW-Verkehr belastet werde. Insgesamt sehe er beim Asphaltprogramm eine sinnvolle Vorgehensweise und eine Aufwertung der Stadt.

Für die SPD-Stadtratsfraktion erklärt Herr Stadtrat K e l l n e r die Zustimmung zur Beschlussvorlage. Anmerken möchte er eine Wiedereinführung der Omnibusbesichtigung aller anstehenden Straßen die erneuert werden müssten. Besonders freue ihn, dass der Auftrag an eine Hofer Firma vergeben werden konnte.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig, auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Vorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

395 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Museum Bayerisches Vogtland vom 08. Juni 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2013

Vortrag:

Die Gebühren für das Museum Bayerisches Vogtland wurden zuletzt im Jahr 2013 neu kalkuliert und können unverändert weitergelten. Zukünftig sollen jedoch zusätzliche Angebote bzw. Vergünstigungen eingeführt werden. Daher ist eine Aktualisierung der Gebührensatzung notwendig, die folgende Punkte betrifft:

1. Jahreskarte
2. Ehrenamtskarte Bayern
3. EgroNet-Ticket
4. Offene Führungen am Wochenende
5. Museumspädagogik

Zu 1. In der Sitzung des Kulturbeirates am 4. November 2014 wurde die probeweise Einführung einer Jahreskarte für das Museum beschlossen. Der Verkaufspreis wurde auf 12 Euro festgesetzt. Die Inhaber der Jahreskarte können zu jedem Museumsbesuch einen Kaffee oder Tee kostenlos erhalten. Regelmäßige Museumsbesucher werden durch die Jahreskarte weiter ans Museum gebunden. Auch wird die Jahreskarte von den Karteninhabern mitunter als Form der symbolischen finanziellen Unterstützung des Museums gesehen.

Zu 2. Seit Juli 2014 ist das Museum Bayerisches Vogtland Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte Bayern. Laut Verfügung des Oberbürgermeisters nach Absprache mit FB 41 erhalten die Inhaber der Ehrenamtskarte im Museum freien Eintritt. Diese Regelung erfolgte für eine Erprobungsphase auf unbestimmte Dauer. Seit Einführung dieser Regelung im Sommer 2014 wurden 34 Besucher mit der Ehrenamtskarte Bayern gezählt. Die Regelung sollte nun in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Zu 3. Besitzern eines EgroNet-Tickets wird seit vielen Jahren ein ermäßigter Eintritt ins Museum Bayerisches Vogtland gewährt (der genaue Zeitraum kann aufgrund fehlender Unterlagen nicht bestimmt werden; mindestens seit 2008, vermutlich aber schon sehr viel länger). Diese Regelung wurde bislang aber nicht in die Gebührensatzung des Museums übernommen, was nun nachgeholt werden sollte.

Zu 4. In § 3 Nr. 4 der aktuell gültigen Gebührensatzung wurde als Gebühr für die Samstagsführungen durch die Abteilung „Flüchtlinge und Vertriebene in Hof“ festgelegt. Erwachsene bezahlen einen Aufpreis von 2 Euro zum Eintrittsgeld, Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche 1 Euro. Das Angebot an offenen Führungen wird ausgebaut, um das ganze Museum für die Besucher interessant zu machen. D. h. neben der bestehenden Samstagsführung (jeden Samstag um 13 Uhr durch die Abteilung „Flüchtlinge und Vertriebene in Hof“) wird ab April 2016 jeweils am letzten Sonntag im Monat eine weitere offene Führung durch die anderen Museumsabteilungen (mit wechselnder inhaltlicher Ausrichtung) angeboten. Der betreffende Paragraph der bestehenden Gebührensatzung hinsichtlich der offenen Samstagsführungen sollte demzufolge auf „offene Führungen am Wochenende“ ausgeweitet werden.

Zu 5. Die derzeit geltende Gebührensatzung legt die Kosten für Gruppenaktionen bei museumspädagogischen Programmen auf 50 Euro fest (§ 3 Nr. 6). In dieser Pauschale sind neben der Aufwandsentschädigung für die Museumspädagogin Frau Münzer-Glas auch sämtliche Materialkosten für Bastelaktionen enthalten. Da mitunter Aktionen durchgeführt werden, bei denen die Materialkosten fast und ganz gegen Null gehen (z. B. bei sehr kleinen Gruppen oder wenn gar nicht gebastelt wird), wird vorgeschlagen, die Kosten hierfür auf pauschal 35 Euro zu reduzieren. Die Museumspädagogin kann im Vorfeld bei den Anmeldungen der Gruppen abschätzen, ob eine Reduzierung der Pauschale von 50 auf 35 Euro gegeben ist. Diese Fälle treten zwar selten ein. Aus Gründen der Fairness gegenüber den Besuchern sollten aber geringere Kosten bei tatsächlich geringerem Aufwand und Materialeinsatz möglich sein. Dieser Punkt soll als „Kleine Gruppenaktion“ mit in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Der Kulturbeirat hat die Preisanpassung in seiner Sitzung am 16. März 2016 vorberaten und empfiehlt einstimmig die vorgeschlagene Erhöhung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Museum Bayerisches Vogtland vom 08. Juni 1994, nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 25.04.2016 (Anlage 1). Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung, nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig zu.

Der Satzungsentwurf bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

396 Berufliches Schulzentrum Hof - Stadt und Land; Generalsanierung Altbau - BA I; Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner 100. Sitzung am 20.09.2013 (lfd. Nr. 1490) einen Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Altbautrakts mit Zwischengebäude und der Einrichtung einer Schulkantine im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gefasst.

Mit ihrem Schreiben vom 13.08.2015 hat die Regierung von Oberfranken eine Zuweisung nach Art. 10 FAG bestätigt und im Schreiben vom 01.09.2015 dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Die Baumeisterarbeiten Bauabschnitt I wurden im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach § 3a EU Abs. 1 VOB/A. ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 31.05.2016 um 10:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 60 – ZAV (rechnerische Prüfung) und FB 66 – Hochbau (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung) mit Unterstützung der Fachplanungsbüros Rennert (Elektrotechnik), Pargent (Hausstechnik) und Gumtow (Statik).

Nach der Prüfung ergeben sich folgende Angebotssummen:

1.	Dechant Hoch-u. Ingenieurbau GmbH, 96260 Weismain	1.393.831,31 €
2.	Gebr. Schrenk, Bauunternehmung, 95030 Hof	1.493.408,37 €
3.	Karl Roth, Baumeister GmbH & CO.KG, 95632 Wunsiedel	1.511.251,86 €
4.	ZIBA-Bau GmbH, 07973 Greiz	1.726.012,76 €

Der Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b EU VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme von 1.393.831,31 € liegt im Rahmen der Gesamtkostenberechnung.

Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 24010.94050 (Generalsanierung Berufliches Schulzentrum Hof - Stadt und Land) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten Bauabschnitt I an die Firma Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH, 96260 Weismain, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

1.393.831,31 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r stellt Hof besonders als Schul- und Fachhochschulstadt heraus. Die Sanierung der Schulgebäude stärke den Schulstandort und sei eine Investition in die Jugend und somit in die Zukunft. Die CSU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Stadtrat K e l l n e r bedauert, dass der Auftrag an eine Firma außerhalb der Stadt gehe, zeige sich aber erfreut, dass das Berufliche Schulzentrum nun endlich saniert werden könne. Er möchte noch gerne wissen, wie der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme sei.

Herr Stadtdirektor P i s c h e l antwortet, dass der I. Bauabschnitt (Altbau) im Sommer 2016 beginnen soll, der II. Bauabschnitt und die Schulkantine sollen im Sommer 2018 folgen.

Herr Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r hält abschließend noch fest, dass auch die Fachoberschule und Berufsoberschule in naher Zukunft saniert geplant sei.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
35 Stadtratsmitglieder	

397 Kündigung und Auflassung der beiden Infrastrukturanschlüsse (Gleisanschlüsse) der Stadt Hof

Vortrag:

Die Stadt Hof ist Eigentümer von zwei Infrastrukturanschlüssen (Gleisanschlüssen). Bei Bahn-km 159,055 wurde ehemals die Fa. Viessmann bedient. Über das Stammgleis der Stadt Hof bei Bahn-km 160,137 waren ehemals die Firmen Thyssen und Weißmann Mineralöle angeschlossen. Es bestehen seit längerer Zeit keine Anschlussnutzerverträge mit den vorgenannten Firmen. Auf Anfrage der Wirtschaftsförderung wurde auch kein weiteres Interesse an der Nutzung der Gleisanschlüsse in Aussicht gestellt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.03.2016, lfd. Nr. 594, wurde die Stadtverwaltung beauftragt, Auflösungsverträge für beide Infrastrukturgleisanschlüsse von der DB AG einzuholen. Inzwischen liegen die Entwürfe der Verträge vor. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 166.600 Euro (brutto).
Das Angebot der DB AG wird als wirtschaftlich angesehen.

Die Stadt Hof verfügt nicht über das erforderliche, qualifizierte Personal, um die signaltechnischen und bahnspezifischen Planungsleistungen und Genehmigungsprozesse vor und während des Rückbaus zu bewältigen. Die DB AG führt diese Rückbauarbeiten im Rahmen anderer, in diesem Streckenabschnitt erforderlichen Umbauarbeiten mit aus. Dort werden alle Genehmigungen und Abstimmungen intern geregelt. Die Stadtverwaltung müsste alle Belange mit den verschiedenen Abteilungen der DB AG einzeln abstimmen, den gesamten Gleiskörper, einschl. alter, ölgetränkter Hartholzschwellen rückbauen und entsorgen. Insbesondere bliebe das Risiko, dass es beim Ausbau der Anschlussweichen, in den kurzen Sperrpausen in der Nacht, zu Problemen kommen könnte, mit der möglichen Folge von Regressansprüchen, aufgrund Verzögerungen beim Personen- und Güterverkehr.

Für die außerplanmäßige Ausgabe von 166.000 € bei Haushaltsstelle 79110.95010 bedarf es gemäß § 3 Nr. 9 GeschO eines Stadtratsbeschlusses (außerplanmäßige Ausgabe über 75.000 €). Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe kann jedoch im Rahmen des Art. 66 Abs. 1 GO erreicht werden, da hierfür außerplanmäßige Einnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts (Unterabschnitte 63000 und 66000) verwendet werden können. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 Nr. 1 GO noch nicht erforderlich, da es sich noch nicht um eine erhebliche Ausgabe im Sinne des Art. 68 GO handelt. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen werden, wird diese Maßnahme jedoch in der Nachtragshaushaltssatzung 2016 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Infrastrukturanschlüsse aufzulassen und den vorgelegten Entwürfen der DB AG zuzustimmen, die den Rückbau der Anschlussweichen mit pauschalen Summen regelt. Die Kosten für den Rückbau beider Infrastrukturanschlüsse betragen **166.600 Euro inkl. Mehrwertsteuer.**

Die außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO wird genehmigt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Aussprache, an der sich Herr Stadtrat M e r i n g e r beteiligt, schließt sich der Stadtrat einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

398 Umleitung des Gelenkbusses zur Hochschule

Anfrage:

Herr Stadtrat Meringer merkt an, dass der Gelenkbus zur Hochschule bzw. zur Innenstadt an den beiden Kreuzungen Gabelsbergerstraße/Wirthstraße und Christoph-Klauß-Straße/Leimitzer Straße erhebliche Probleme beim Abbiegen habe, da die Straßen in den engen Kurven durch Autos zugeparkt seien. Es müsse dringend eine Lösung gefunden werden.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner versichert, dass sich der zuständige Fachbereich dem Problem annehmen werde.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin